

Schloss Wachenheim AG
Vorstandsbüro
Niederkircher Straße 27
54294 Trier

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 7 „Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Durchführung virtueller Hauptversammlungen und Satzungsänderung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich stelle folgenden Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 7:

Der von Ihnen vorgeschlagene Wortlaut des § 17 Abs. 5 der Satzung wird von mir übernommen, aber um Folgendes ergänzt:

„Diese Ermächtigung gilt nur, wenn innerhalb einer rückwärts verlaufenden Frist von 3 Monaten vor Einberufung am Ort der Hauptversammlung an mindestens einem Tag mindestens eine der nachfolgend genannten Voraussetzungen vorliegen:

1. Pandemie
2. Epidemie
3. Krieg
4. Innere Unruhen
5. Naturkatastrophe

Liegt keine der genannten Voraussetzungen vor, ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die Hauptversammlung als hybride Versammlung durchzuführen. Das bedeutet, jeder Aktionär erhält das Recht, an der Hauptversammlung virtuell teilzunehmen, ein Ausschlussrecht von der physischen Präsenz besteht in diesem Fall aber nicht.“

Begründung: Es ist richtig, dass der Vorstand in einer Krisensituation das Recht erhält, Hauptversammlungen virtuell durchführen zu können. Dies dient der Sicherheit und dem Fortbestand unseres Unternehmens. Mit einer derartigen Ermächtigung darf aber nicht inflationär umgegangen werden.

Die rein virtuelle Hauptversammlung kann niemals eine Hauptversammlung in Präsenz ersetzen. Sie ist eine gute Notlösung in Krisensituationen. Insbesondere Kostengründe rechtfertigen deshalb nicht die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung und müssen daher ausgeschlossen werden.

Ich gebe ferner zu bedenken, dass nicht jeder Aktionär die Möglichkeit hat, an einer rein virtuellen Hauptversammlung teilzunehmen. Dies können technische (z.B. kein Internetzugang) oder gesundheitliche (z.B. Begrenzung oder Verbot von „Bildschirmzeit“ wegen Augenerkrankungen) Gründe sein.

Ich bitte deshalb darum, meinen Gegenantrag wohlwollend zu prüfen und die Annahme zu empfehlen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen